

Gesamtausschreibung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby Deutschland für die Saison 2016/2017



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Ordnung und Regeln.....	4
3. Spielmodus	4
3.1 Allgemein	4
3.2 1. Bundesliga	4
3.3 2. Bundesliga	4
3.4 Regionalliga.....	5
4.1. Allgemein	5
4.2. Nachmeldung eines Spielers	5
4.3. Startberechtigung eines Spielers	5
5. Schiedsrichter	5
6. Tabelle / Wertungen	6
7. Relegation.....	6
8. Spielleitung	6
8.1. Allgemein	6
8.2. Ergänzungen Regionalliga	6
9. Spielberechtigungen.....	7
9.1. Allgemein	7
9.2. Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga	7
9.3. Ergänzungen Regionalliga	7
10. Klassifizierung.....	7
10.1. Allgemein	7
10.2. Ergänzung 1. Bundesliga	8
11. Bewerbung/Organisation Spieltage	8
11.1. Bewerbung um einen Spieltag	8
11.2. Einladung	8
11.3. Technische Ausrüstung - Allgemein	8
11.4. Sponsorenverpflichtung.....	8
11.5. Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga	8
11.6. Ergänzungen Regionalliga	9
12. Strafen	10
12.1 Allgemein	10
12.2 Benutzung von Haftmitteln im Ligabetrieb.....	10
12.3 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	10
12.4 Ergänzungen Regionalliga	11
13. Proteste	11
13.1. Protest für administrative Fehler während eines Spieles.....	11
13.2. Proteste für Verstöße gegen die Gesamtausschreibung	11
14. Haftung.....	12
15. Anti-Doping.....	12
16. Fotorechte	12
17. Laufzeit	12

Vorwort

Der deutsche Rollstuhl-Rugby Sport befindet sich in der Aufbauphase hin zu einem flächendeckenden Angebot durch viele Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit einer nationalen und regionalen Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und von Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Die Professionalisierung des Sports und die Entwicklung zum Spitzensport hat jetzt auch den Behindertensport erreicht (siehe Leistungssportkonzept des DBS). Diese starke Strömung, die vor allem auch die Rollstuhl-Rugby Spieler erfasst hat, wird durch die Einführung der internationalen Liga kanalisiert, in der besonders motivierte und talentierte Spieler in vereinsübergreifenden Mannschaften spielen können. Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS muss den Spagat leisten zwischen Spitzensport und Rehabilitationssport. Solidarität ist von allen Bereichen gefordert, damit Rollstuhl-Rugby sowohl Lebenshilfe für Frischbehinderte als auch gesteigerte Lebensqualität für die besonders talentierten und leistungs-orientierten Spieler sein kann.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die einerseits die Besonderheit der Aufbausituation Rechnung tragen als auch längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Die Erweiterung des geregelten Wettkampfsports für Vereinsmannschaften auf Regional-Ligen als wichtige Basis für die Bundesligen.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Heranführung neuer Mannschaften an den Ausschuss Reha + Nachwuchs.
- Die Stammspieler-Regelung für die nationalen Ligen, um möglichst vielen Spielern der Vereine ein aktives Spielerlebnis zu eröffnen.
- Die Einführung der internationalen Liga für den Spitzensport, mit der Möglichkeit, vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden.
- Die Bonuspunkte für Mannschaften, die Frauen einsetzen.
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die Vereine und die erfahrenen Spieler sollten sich, bei aller Wertschätzung des sportlichen Wettkampfs, klar sein, dass die Nachwuchsarbeit im Rollstuhl-Rugby besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Neben der Trainer-, Schiedsrichter- und Klassifizierer- Ausbildung müssen Helfer und Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport qualifiziert werden, die in eigens eingerichteten Breitensportangeboten neue Mitglieder fachkundig an das Rollstuhl-Rugby heranzuführen. Im Sinne eines angemessenen und kontinuierlichen Lernens bildet der organisierte Wettkampfsport, wie er in der Gesamtausschreibung geregelt ist, die Fortsetzung für die Workshops und Turniere des Ausschuss Reha + Nachwuchs für neue und noch unerfahrene Spieler. Diese Maßnahmen profitieren, wie einzelne Leistungssportler erfahren konnten, durch ihre aktive Mithilfe als Referent und Spielmacher in Anfängermannschaften.

gez. Der Vorstand

1. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen an dieser Gesamtausschreibung können nur vom Vorstand des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby vorgenommen werden.

Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS/DBS schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- **1. Bundesliga** - Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Deutscher Meister“
- **2. Bundesliga**
- **Regionalliga** – Mit den Zielen und Aufgaben möglichst viele Spieler am Wettkampfsport Rollstuhl-Rugby zu beteiligen. Durch die Pflege des Breitensportgedanken soll die Nachwuchsförderung und die Integration von neuen Spielern in den deutschen Vereinssport aktiv unterstützt werden.

2. Ordnung und Regeln

Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln der IWRF.

Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe, unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung, sowie der Rechts- und Schiedsgerichtordnung des DRS, der Anti-Doping Ordnung des DBS, sowie bei nationalen Wettbewerben der Spiel- und Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby.

3. Spielmodus

3.1 Allgemein

Eine regionale Aufteilung der Ligen wird nach Eingang der Mannschaftsmeldungen vom Ausschuss Spielbetrieb festgelegt.

3.2 1. Bundesliga

Es gilt der Spielmodus des IWRF.

Die Punktezahl einer Mannschaft auf dem Spielfeld im Spielbetrieb des Deutschen Fachbereichs Rollstuhl-Rugby beträgt in der 1. Bundesliga **maximal 8,0 Punkten**.

Eine Mannschaft auf dem Spielfeld erhält einen Bonus von **0,5 Punkten** für jede eingesetzte Frau auf die Mannschaftspunktezahl im Spielbetrieb.

Alle Spieler treten mit der internationalen Klassifizierung an. Spieler, die noch keine internationale Klassifizierung haben, müssen vor dem 1. Spieltag nach internationalen Maßstäben klassifiziert werden.

3.3 2. Bundesliga

Die Punktezahl einer Mannschaft auf dem Spielfeld im Spielbetrieb des Deutschen Fachbereichs Rollstuhl-Rugby beträgt in der die 2. Bundesliga **maximal 7,0 Punkten**. Alle Spieler spielen mit ihrer jeweiligen deutschen Klassifizierung (deutscher Spielerpass)

Eine Mannschaft auf dem Spielfeld erhält einen Bonus von 1,0 Punkten für jede eingesetzte Frau auf die Mannschaftspunktezahl im nationalen Spielbetrieb.

Ein Spieler, der zu Beginn des Spieltages min. 50 Jahre alt ist, erhält einen Bonus von **0,5 Punkten** auf seine eigentliche Klassifizierung.

3.4 Regionalliga

Die Punktezahl einer Mannschaft auf dem Spielfeld im Spielbetrieb des Deutschen Fachbereichs Rollstuhl-Rugby beträgt in den Regional-Liga, **maximal 7,0 Punkten**. Alle Spieler spielen mit ihrer jeweiligen deutschen Klassifizierung (deutscher Spielerpass)

Eine Mannschaft auf dem Spielfeld erhält einen Bonus von **1,0 Punkten** für jede eingesetzte Frau auf die Mannschaftspunktezahl im nationalen Spielbetrieb.

Ein Spieler, der zu Beginn des Spieltages min. 50 Jahre alt ist, erhält einen Bonus von **0,5 Punkten** auf seine eigentliche Klassifizierung.

4. Mannschaftsmeldungen

4.1. Allgemein

Alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga müssen bis zum Mannschafts-Meldeschluss 4 Stammspieler benennen, deren Gesamtpunktezahl (plus Frauenbonus) die Gesamtpunktezahl der jeweiligen Liga nicht übersteigen darf. Es müssen die vermeintlich stärksten Spieler als „Starting 4“ gemeldet werden. Die Spieler dürfen im gleichen Verein, in keiner Liga unter der spielen, in der sie als Stammspieler gemeldet sind. Der Vorsitzende des Ausschuss Spielbetrieb und dessen Spielleiter kontrollieren die Stammspielerregelung.

Stammspieler der 1. Bundesliga dürfen nicht für den gleichen Verein-am Spielbetrieb der 2. Bundesliga teilnehmen. Stammspieler der 2. Bundesliga dürfen nicht für den gleichen Verein am Spielbetrieb der Regionalliga teilnehmen.

Ein Spieler kann in der gleichen Liga nicht für 2 Vereine oder 2 Teams starten. Dies beinhaltet die 2. Bundesligen und die Regionalgruppen: Nord / Süd / Ost / West innerhalb einer Liga, da es Spieltagsüberschneidungen geben kann und eine Wettbewerbsverzerrung hier nicht ausgeschlossen werden kann.

Jeder Verein der eine Mannschaft in einer der nationalen Deutschen Rollstuhl-Rugby Ligen meldet muss einen erfahrenen Spieler als Verantwortlichen für die Klassifizierung benennen.

Jeder Verein muss bei Abgabe der Mannschaftsmeldung für die Regionalliga einen einsetzbaren Schiedsrichter melden. Ohne Schiedsrichtermeldung erfolgt keine Startberechtigung in der Regionalliga. Für die 1. und 2. Bundesliga werden die Schiedsrichter vom Ausschuss „Schiedsrichterwesen“ eingeladen.

4.2. Nachmeldung eines Spielers

Es können nur Spieler aus dem eigenen Verein während der laufenden Saison nachgemeldet werden. Ausnahmen sind unter 9.2 geregelt.

4.3. Startberechtigung eines Spielers

Startet ein Spieler in zwei verschiedenen Ligen für zwei verschiedene Vereine, muss er entweder Mitglied beider Vereine sein oder eine Freigabe seines Heimatvereins für den zweiten Verein vorlegen.

5. Schiedsrichter

Die aktuelle Schiedsrichterordnung ist auf der Homepage www.rollstuhl-rugby.de im Bereich Schiedsrichterwesen zu finden.

Die Schiedsrichtergebühr beträgt 500,00 Euro pro Mannschaft pro Saison in der 1. und 2. Bundesliga. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter sowie deren

Übernachtungen bezahlt. Die 500,00 Euro sind beim ersten Spieltag in bar an den verantwortlichen Schiedsrichter zu bezahlen.

6. Tabelle / Wertungen

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- Anzahl der Punkte
- Bei Punktgleichheit Anzahl der Siege
- Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Siegen zählt der direkte Vergleich
- Das Torverhältnis im direkten Vergleich
- Die höhere Anzahl der Tore im direkten Vergleich
- Das Torverhältnis der laufenden Saison
- Ein illegal gewertetes Spiel, das mit 1:0 Toren gezählt wird, wird im direkten Vergleich höher gewertet als ein legales Spiel

Wertung der Spiele:

- 2 Punkte für jeden Sieg
- 1 Punkt für den Spielantritt
- 0 Punkte für das Nichtantreten zu einem Spiel

7. Relegation

Auf- und Abstieg und Relegation finden derzeit keine Anwendung.

8. Spielleitung

Der Spielleiter/Regionalspielleiter bekommt eine Aufwandsentschädigung, welche vom Ausschuss Spielbetrieb festgelegt wird.

Die Aufgaben der Spielleiter sind:

8.1. Allgemein

- Registrierung der Spielergebnisse
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag
 - Ausbezahlung der Tischschiedsrichter an den Veranstalter
 - Kassierung der Mannschaftsmeldegebühren (100€ pro Spieltag pro Mannschaft)
- Erstellen und Überwachen der Spielpläne, welche 3 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Überwachung der Spielberechtigungen
- Vergabe von Spielerpässen
- Registrierung aller Mannschaften / Stammspieler / Spieler
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind zeitnah nach Beendigung des Spieltages im Internet einzutragen.

8.2. Ergänzungen Regionalliga

- Finanzielle Abwicklung am Spieltag
 - Ausbezahlung der Tischschiedsrichter an den Veranstalter
 - Ausbezahlung der Schiedsrichter
 - Kassierung der Mannschaftsmeldegebühren (55€ pro Spieltag pro Mannschaft)

9. Spielberechtigungen

9.1. Allgemein

Jeder Spieler benötigt:

- Eine DRS Lizenz mit aktuellem Beiblatt
- Einen nationalen oder internationalen Spielerpass
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein

Bei einem Wechsel des Stammvereins eines Spielers muss eine neue DRS Lizenz und ein neuer Spielerpass erworben werden.

Ausländische Spieler benötigen ebenfalls eine DRS Lizenz sowie die Freigabe ihres nationalen Verbandes.

9.2. Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

Wenn ein Stammspieler für den Rest der Saison ausfällt (Krankheit, Wohnortwechsel, usw.) ist er nur durch einen Spieler aus der gleichen Liga oder einer darunter liegenden Liga zu ersetzen. Der nachgemeldete Spieler darf nicht für einen anderen Verein in der gleichen Liga gemeldet worden sein. Dies betrifft auch die 2. Bundesligen und die Regionalgruppen Nord, Süd, Ost, West.

Spielberechtigt sind Vereinsmannschaften, die als solche im DRS/DBS geführt werden.

9.3. Ergänzungen Regionalliga

Alle Spieler sind spielberechtigt, die ernsthaft an einem organisierten Leistungsvergleich zwischen Vereinsmannschaften interessiert sind. Bei Missbrauch darf der Spielleiter einzelne Spieler oder ganze Mannschaften ausschließen.

Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen benötigen eine Erlaubnis des Spielleiters.

10. Klassifizierung

10.1. Allgemein

Siehe „Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung“ (www.rollstuhl-rugby.de).

Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind.

Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt dem Ausschuss Klassifizierung des Fachbereiches Rollstuhl–Rugby.

Am Spieltag haben alle Spieler einen nationalen Spielerpass vorzulegen.

10.2. Ergänzung 1. Bundesliga

Durch den Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 09.04.2016 müssen in der Saison 2016/2017 alle Spieler der 1. Bundesliga mit einer Internationalen Klassifizierung spielen. Wenn ein Spieler noch keine solche Klassifizierung besitzt hat er eine an die internationale Klassifizierung angepasste Punktzahl vor dem 1. Spieltag zu erhalten.

Alle Spieler erhalten vom Spielerleiter einen neuen Spielerpass, der sich farblich vom nationalen Spielerpass unterscheidet. Der Pass ist nur in der 1. Bundesliga gültig.

11. Bewerbung/Organisation Spieltage

11.1. Bewerbung um einen Spieltag

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. Der Bewerbungsbogen liegt als Anlage bei. Der Ausschuss Spielbetrieb entscheidet über die Vergabe von Spieltagen. Die Bewerbung muss fristgerecht eingereicht werden.

11.2. Einladung

Jede Mannschaft die einen Spieltag ausrichtet, verschickt 4 Wochen vorher die Einladung an alle teilnehmende Mannschaften. Den Einladungen müssen ein genauer Anfahrtsplan zur Sporthalle, eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und die Information, ob er Verpflegung anbietet, beigefügt sein.

11.3. Technische Ausrüstung - Allgemein

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung und die Organisation der Feldschiedsrichter/Tischschiedsrichter. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit mind. 5 cm breiten deutlich sichtbaren Klebeband zu markieren
- Es muss ein großes Spielfeld vorhanden sein (Ausnahme Regionalliga)
- Der Aufbau eines Tisches mit Stromanschluss für die Tischschiedsrichter
- Die Bereitstellung eines Spielballes
- Die kostenlose Bereitstellung von ausreichend Wasser für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter.
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- Die Bereitstellung von Spielberichtsbögen (Scoresheet, Penaltysheet)
- Die Bereitstellung von 4 Pylonen zur Torlinienabgrenzung
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

11.4. Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Fachbereichsponsoren zuzulassen.

11.5. Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

Die Mannschaften haben vor Spielbeginn am Spieltag das Meldegeld in Höhe von 100,00 Euro, bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Tischschiedsrichter aus, welche 3,00 Euro pro Spiel erhalten. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass die Tischschiedsrichter qualifiziert und eingeteilt zu den Spielen sind. Dafür ist der Ausrichter von den Meldegebühren befreit.

Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs.

Der Ausrichter ist für die Bereitstellung einer Goalclockanlage mit 2 St. 40 Sec. Würfeln. Verantwortlich. Wenn ein Ausrichter keine Goalclockanlage besitzt, kann diese beim zuständigen Spielleiter ausgeliehen werden.

11.6. Ergänzungen Regionalliga

Es muss nicht zwingend ein großes Spielfeld vorhanden sein.

Die Mannschaften haben vor Spielbeginn am Spieltag das Meldegeld in Höhe von 55,00 Euro, bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Tag die Tischschiedsrichter aus, welche 3 EUR pro Spiel erhalten. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass die Tischschiedsrichter qualifiziert und eingeteilt zu den Spielen sind. Dafür ist der Ausrichter von den Meldegebühren befreit.

Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs bzw. dienen der Finanzierung der Regionalliga.

Die Anmeldung der Mannschaften, die an der Regional-Liga teilnehmen möchten, erfolgt über den Mannschaftsmeldebogen. Die Meldung gilt nur für den ersten Spieltag. Für jeden weiteren Spieltag muss eine neue Anmeldung bzw. eine Bestätigung erfolgen. Die Meldung zum Spielbetrieb, sollte so früh wie möglich erfolgen. Die Meldefrist ist dem Rahmenterminplan (siehe Anlage) zu entnehmen. Die Meldefrist für die folgenden Spieltage ist jeweils 6 Wochen vor dem Spieltag. Ein Mannschaftsmeldebogen ist als Anlage beigefügt.

Alle Mannschaften müssen sich 6 Wochen vor dem jeweiligen Spieltag beim Ausschuss Spielbetrieb anmelden bzw. ihre Teilnahme bestätigen. Die Anmeldung kann über einen Anmeldebogen (siehe Anlage) per Email erfolgen.

Bei der Meldung von Spielern, die noch nicht am Rollstuhl-Rugby Spielbetrieb teilgenommen haben, sind folgende Punkte zu berücksichtigen, bzw. müssen dem Meldebogen beigefügt werden:

- Der Spieler benötigt eine gültige DRS-Lizenz, Infoblatt und Formular zur DRS Lizenz
- Auf dem Meldebogen wird eine Klassifizierung vorgeschlagen
- Kopie der DRS-Lizenz
- Passfoto

Link zum Antrag der DRS-Sportlizenz:

http://www.drs.org/cms/fileadmin/drsupload/Medien_und_Presse/Downloads/Downloadbereich/Formulare_und_Bestellscheine/3_DRS_Sportlizenz/2014_12_DRS_Sportlizenz_Antrag_Attest.pdf

Link zur Information zur DRS-Sportlizenz:

http://www.drs.org/cms/fileadmin/drsupload/Medien_und_Presse/Downloads/Downloadbereich/Formulare_und_Bestellscheine/3_DRS_Sportlizenz/2014_12_DRS_Sportlizenz_Anleitung.pdf

12. Strafen

12.1 Allgemein

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt und kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

Strafen können verhängt werden bei:

- Fehlendem oder ungültigem Spielerpass
- Nicht spielberechtigter Spieler
- Nicht Antreten zu einem Spiel
- Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist

12.2 Benutzung von Haftmitteln im Ligabetrieb

Kein Spieler darf Haftmittel benutzen!

Benutzt ein Spieler auf einem Spieltag Haftmittel, obwohl es untersagt ist, werden dem Verein des Spielers evtl. anfallende Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

12.3 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- **Fehlender oder ungültiger Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.

- **Nicht spielberechtigter Spieler** - Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht einträgt, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben.

Solange ein Team in der Lage ist eine legale Linie (7 oder weniger Punkte) auf das Spielfeld zu bringen, dürfen sie sich nicht mit Spielern aus der gleichen oder einer höheren Liga verstärken.

- **Nicht Antreten zu einem Spiel** - Bei Nichtantritt wird das/die Spiel(e) für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spiel (max. 150,00 Euro pro Spieltag) wird erhoben.

Sollte eine Mannschaft komplett anreisen und einen od. mehrere Spieler aufgrund von Krankheit oder Verletzung verlieren und ein od. mehrere Spiele nicht bestreiten können, werden diese mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Von einer Geldstrafe wird abgesehen.

Eine Mannschaft, die mit einer nicht spielfähigen Linie anreist, gilt als illegales Team und bekommt 0 Punkte und die Spiele werden mit 1:0 als verloren gewertet, darf aber in Absprache mit den anderen Teams zum Spiel antreten. Auch hier wird von einer Geldstrafe abgesehen.

- **Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist** - Vereine, die ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren.

- **Max. Punkte** – Wird die max. Gesamtpunktzahl auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet.

12.4 Ergänzungen Regionalliga

- **Fehlender Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 5,00 Euro erhoben.
- **Max. Punkte > 7** – Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet.
- **Schiedsrichter:** Nimmt ein gemeldeter Schiedsrichter nicht am Spieltag teil, wird eine Strafe in Höhe von 50,00 Euro, für das Team, welches den Schiedsrichter gemeldet hat, fällig. Fällt ein Schiedsrichter aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt kurzfristig aus, wird keine Strafe fällig.

13. Proteste

13.1. Protest für administrative Fehler während eines Spieles

Das Protestverfahren wird wie im aktuellen IWRG Regelwerk veröffentlicht (Art. 43 Correctable Error) angewandt. Ein Protestkomitee wird vor jedem Spieltag festgelegt. Es besteht aus dem Spielleiter, dem Head Official des Spieltages und einem erfahrenen Spieler.

13.2. Proteste für Verstöße gegen die Gesamtausschreibung

Ein Protest ist unverzüglich (entsprechend der Regelungen des DSB) nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich bei der zuständigen Wettkampfleitung zusammen mit einer Gebühr von 75,00 Euro einzulegen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.

Wird der Grund erst nach dem Wettkampf bekannt, so ist der Protest unter Beifügung der Gebühr mit ausführlicher schriftlicher Begründung an den Fachbereichs-Vorsitzenden zu richten. Ein Protest ist ausgeschlossen, wenn nach dem Wettkampf mehr als 48 Stunden verflossen sind.

Die Gebühr verbleibt dem Fachbereich, falls dem Protest nicht entsprochen wird. Bei Stattgabe des Protestes wird sie zurückgezahlt.

Der Protest wird von der Wettkampfleitung an Ort und Stelle in mündlicher Verhandlung entschieden, soweit die Besonderheit des Wettkampfes dies zulässt. Die Entscheidung soll mit Begründung in einem Protokoll festgehalten, von der Wettkampfleitung unterschrieben und dem Protesteinleger ausgehändigt werden. Bei Entscheidung des Protestes durch den Fachbereich gilt dies sinngemäß.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen seit ihrer Bekanntgabe beim Rechtsausschuss Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss schriftlich mit Begründung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von 100,00 Euro eingelegt werden. Das Nähere regeln die Rechtsordnung und Schiedsgerichtsordnung des DRS.

Das Rechtsmittel des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

14. Haftung

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

15. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidoping-Ordnung des DBS. Für die Durchführung von Dopingproben ist der Antidopingbeauftragte zuständig.

Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.

16. Fotorechte

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Ligabetrieb willigen alle Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

17. Laufzeit

Die Gesamtausschreibung ist nur für die Saison 2016/2017 gültig.